

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. September 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

- a) der Ergebnishaushalt nicht verändert,
- b) im Finanzhaushalt

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.549.400	0	0	306.549.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.643.400	0	0	304.643.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.599.000	0	0	4.599.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.992.100	2.000.000	0	21.992.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.409.900	2.000.000	0	27.409.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.350.300	0	0	17.350.300
nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	336.558.300	2.000.000	0	338.558.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	341.985.800	2.000.000	0	343.985.800

c) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
der Erfolgsplan				
Erträge	5.645.000	200.000		5.845.000
Aufwendungen	5.645.000	200.000		5.845.000
der Vermögensplan				
Einnahmen	245.000	2.010.000		2.255.000
Ausgaben	245.000	2.010.000		2.255.000

d) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Norden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
der Erfolgsplan				
Erträge	4.665.600	165.700		4.831.300
Aufwendungen	4.665.600	165.700		4.831.300
der Vermögensplan nicht verändert.				

e) die Wirtschaftspläne der Einrichtungen Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung und Pflegeeinrichtungen -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich sowie der Eigenbetriebe Rettungsdienst des Landkreises Aurich, Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich nicht geändert.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.292.700 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 17.292.700 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2.000.000 Euro erhöht und damit auf 2.000.000 Euro neu festgesetzt.

Die Gesamtbeträge der bisher in den Vermögensplänen der anderen Eigenbetriebe und Einrichtungen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht verändert.

§ 3

V e r p f l i c h t u n g s e r m ä c h t i g u n g e n

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe und Einrichtungen werden nicht verändert.

§ 4

L i q u i d i t ä t s k r e d i t e

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

Die Höchstbeträge bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe und Einrichtungen beansprucht werden dürfen, werden gegenüber den bisherigen Höchstbeträgen nicht verändert.

§ 5 Kreisumlage: Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Nicht geändert.

§ 7 Deckungs- und Übertragungsgrundsätze: Nicht geändert.

Aurich, den 16.09.2015

**LANDKREIS AURICH
DER LANDRAT**

(L. S.)

- Weber -